

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2025 18:56

Zitat von nihilist

dass man ja irgendwann mal austreten könnte, ohne was zahlen zu müssen.. meine jahrelangen beiträge haben das streikgeld weit überschritten.

„Irgendwann“ darfst du das ja auch ohne Rückzahlung, nur nicht zu dem Termin, den du dir wünschen würdest.

Als Gewerkschaft so viel Solidarität einzufordern, dass Menschen nicht direkt nach dem Erhalt von Streikgeld dieses mitnehmend „straffrei“ austreten können, halte ich für den Normalfall. Einerseits muss die Streikkasse wieder gefüllt werden, andererseits sind die Beiträge ja auch für zahlreiche weitere Posten, wie den Rechtsschutz, die Beratung, Fortbildungen, die kontinuierlich zur Verfügung stehen und damit Kosten verursachen, die wir als Mitglieder tragen.